

A KESB Willisau | Am Viehmarkt 1b | 6130 Willisau

An die Privaten Beistandspersonen der
KESB Willisau-Wiggertal

Willisau, 16. Juni 2026

Informationen zur Einreichung eines Gesuchs bei der LZ-Weihnachtsaktion

«Es gibt nichts Gutes, ausser man tut es.» (Erich Kästner)

Geschätzte Beiständinnen und Beistände

Die LZ-Weihnachtsaktion unterstützt Menschen in schwierigen finanziellen Situationen mit Beiträgen zur Entlastung im Alltag. Damit ein Gesuch geprüft und eingereicht werden kann, ist eine sorgfältige und vollständige Dokumentation erforderlich. Gesuche an die LZ-Weihnachtsaktion können gemäss den geltenden Richtlinien ausschliesslich über die KESB Willisau-Wiggertal eingereicht werden. Die KESB ist verpflichtet, sämtliche Gesuche vorgängig zu prüfen, bevor diese an die LZ-Weihnachtsaktion weitergeleitet werden können.

Die Fachstelle Private Beistandspersonen bietet diese Möglichkeit im Jahr 2026 erstmals an. Wir hoffen, dadurch Ihren Klientinnen und Klienten die Chance auf einen finanziellen Beitrag zu ermöglichen, insbesondere in Situationen, in denen notwendige Mittel weder über staatliche noch über speziell dafür geschaffene private Einrichtungen oder nur schwer erhältlich sind.

Damit wir Ihr Gesuch an die LZ-Weihnachtsaktion weiterleiten können, bitten wir Sie, folgende Punkte zu beachten:

1. Vollständige Unterlagen einreichen

Bitte reichen Sie das Dossier vollständig ein. Das Gesuch und sämtliche Dokumente sind digital im PDF-Format einzureichen an: priBe@kesb-willisau.ch. Lückenhaft ausgefüllte Gesuche und/oder unvollständige oder fehlende Dokumente werden weder bearbeitet noch an die LZ-Weihnachtsaktion weitergeleitet.

2. Ausführliche Begründung verfassen

Das Gesuch muss eine nachvollziehbare und ausführliche Begründung enthalten. Dabei sollten insbesondere folgende Punkte aufgezeigt werden:

- die aktuelle persönliche und finanzielle Situation,
- weshalb Unterstützung benötigt wird,
- wofür der beantragte Beitrag eingesetzt werden soll,
- weshalb keine anderen Finanzierungsmöglichkeiten bestehen.

Je klarer und konkreter die Situation beschrieben wird, desto grösser ist die Chance auf einen Unterstützungsbeitrag.

3. Wichtig zur Bearbeitung und Weiterleitung an die LZ-Weihnachtsaktion

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass nur vollständige und ausreichend begründete Gesuche geprüft und an die LZ-Weihnachtsaktion weitergeleitet werden können. Es gehört nicht zu unseren Aufgaben und liegt auch nicht in unseren Möglichkeiten, Begründungstexte zu ergänzen oder redaktionell zu überarbeiten.

Seitens der Fachstelle erfolgt bei unvollständig eingereichtem Dossier **keine** nachträgliche Nachfrage an Sie. Auch werden wir keine Unterlagen nachfordern. Fehlen die geforderten Unterlagen oder eine ausreichende Begründung, wird das Gesuch **nicht** weitergeleitet. Wir danken Ihnen bereits im Voraus für die sorgfältige Vorbereitung des Dossiers.

4. Gesuche für Themen, die nicht dem Stiftungszweck der LZ-Weihnachtsaktion entsprechen

Es wird keine finanzielle Unterstützung ausgerichtet, wenn andere Stellen leistungspflichtig sind, beispielsweise das Sozialamt, Versicherungen oder die wirtschaftliche Sozialhilfe usw.

Ebenso ist bei Kostenvoranschlägen und/oder Rechnungsstellungen – beispielsweise bei Zahnbehandlungskosten – der Sozialtarif anzuwenden.

Nicht dem Stiftungszweck entsprechende Themen sind insbesondere: Steuerschulden, Gebühren, Bussen, Dokumentenbeschaffung, Familien-Nachzug, Anwaltskosten, Privatkonkurs, Heimdepots! Gesuche in diesen Angelegenheiten werden vom Beirat abgelehnt.

5. Vorlage zur Unterstützung

Zur Vereinfachung der Erstellung des Gesuchs stellen wir Ihnen eine Vorlage zur Verfügung. Diese auszufüllen ist obligatorisch, wenn Sie finanzielle Unterstützung beanspruchen wollen. Sie finden die Vorlage auf unserer KESB Website. Sie dient als Orientierungshilfe und unterstützt Sie dabei, alle relevanten Informationen vollständig aufzuführen.

6. Termin für 2026

Das Gesuch und die entsprechenden Unterlagen müssen bis spätestens 30. September 2026 bei uns eingegangen sein. Verspätete Gesuche werden nicht mehr berücksichtigt. Diese müssen im Jahr 2027 neu eingereicht werden. Wir informieren Sie wieder im Laufe des Monats Juni 2027.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

KINDES- UND ERWACHSENENSCHUTZBEHÖRDE
WILLISAU-WIGGERTAL



Alex Peter Zwiker

Leiter Fachstelle Private Beistandspersonen

alex.zwiker@kesb-willisau.ch

Tel. Nr. direkt: 041 972 58 14

Anwesend am Arbeitsplatz jeweils Dienstag und Donnerstag